

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 153/2021

| | | | |
|-------------|---------------|--------|------------|
| Amt: | Bauverwaltung | Datum: | 20.09.2021 |
| Bearbeiter: | Robby Müller | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------|------------|------------------|
| Infrastrukturausschuss | 29.09.2021 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 07.10.2021 | nicht öffentlich |
| Rat | 14.10.2021 | öffentlich |

**Bauleitplanung der Gemeinde Stadland; Bebauungsplan Nr. 40, 2. Änderung;
01 Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung
02 Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6, BauGB
03 Fassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 40, Gewerbegebiet
Hiddingen, 2. Änderung**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, Gewerbegebiet Hiddingen, in der Zeit vom 09.07.2021 bis 10.08.2021 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen, sonstige Institutionen und Personen sind schriftlich am Verfahren beteiligt worden.

In der Zeit der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) ist keine Stellungnahme eingegangen. Aus der Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sind von Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben worden.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller / Vorhabenträger.

Beschlussempfehlung:

1. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland den Bebauungsplan Nr. 40, Gewerbegebiet Hiddingen, 2. Änderung, als Satzung.

Anlagen:

...werden nachgereicht.